

# Wem gehört der öffentliche Raum?

**Allen.** So hat der Regierungsrat diese Frage in seinem «Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum» beantwortet. «Der öffentliche Raum gehört allen» ist einer von vier Leitsätzen (siehe Kasten), die der Regierungspräsident im Sommer 2012 im Rahmen der Konzeptveröffentlichung den Medien und der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

*Text: Barbara Alder (Projektleiterin) und Peter Gautschi (stv. Leiter), Kantons- und Stadtentwicklung Bilder: S.11 Staatsarchiv, S.12 Juri Weiss*



Der öffentliche Raum wurde schon vor 100 Jahren genutzt ...

Die Nutzung des öffentlichen Raums hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Neben den ursprünglichen Verkehrs-, Güterumschlags- und Begegnungsfunktionen wird der öffentliche Raum heute vermehrt bewusst für Freizeitaktivitäten genutzt. Er hat sich für viele zu einem «zweiten Wohnzimmer» und teilweise sogar zum Büro gewandelt. Die Menschen nutzen diesen Raum intensiv: Sie

essen und trinken – gehend, stehend oder sitzend –, sie telefonieren und sind telefonisch auch überall erreichbar, beantworten E-Mails, sie treffen sich in den Strassen, Parkanlagen und an den Flussufern. Auch grosse Events oder kulturelle Anlässe sind zu Selbstverständlichkeiten auf Basels Plätzen geworden. Nicht nur die Nutzung, gewandelt hat sich auch der öffentliche Raum selber. Grosse Rasenflächen in

Parkanlagen sind heute nicht mehr mit «Betreten verboten» gekennzeichnet und die Ufer des Rheins wurden in den letzten Jahren sukzessive verbreitert und nutzerfreundlicher gestaltet. Plätze wie der Markt- und der Münsterplatz sind keine Parkplätze mehr und viele Strassen sind zu Begegnungsorten geworden – der Langsamverkehr geniesst Vorrang. Die starke und vielseitige Nutzung der öffentlichen Räume ist erfreulich. Sie macht die Stadt lebendig und kann wesentlich zu einer hohen Lebensqualität beitragen.

Angesichts der zahlreichen und sehr unterschiedlichen Nutzergruppen funktioniert das Zusammenleben im öffentlichen Raum grundsätzlich gut. Dass die starke und verschiedenartige Nutzung des öffentlichen Raumes aber auch immer wieder zu Konflikten führt, liegt auf der Hand und gehört bis zu einem gewissen Grad zum (städtischen) Leben. Patentlösungen gibt es dafür keine. Die entscheidende Frage ist denn auch nicht, ob jeweils die eine oder die andere Nutzung den Vorrang hat, sondern vielmehr, wie wir mit gegensätzlichen Bedürfnissen umgehen.

Mit Blick auf diese Entwicklungen und Herausforderungen hat der Regierungsrat das erwähnte Konzept erarbeiten lassen. Es ist das erste dieser Art in der Schweiz. Der Regierungsrat möchte damit insbesondere einen breit geführten gesellschaftlichen Dialog anregen: Wie wollen wir den öffentlichen Raum nutzen? Wie steht es um die Verantwortung einer und eines jeden von uns? Wie spielen individuelle Freiheit, gegenseitiger Respekt und Toleranz zusammen? Eine Diskussion über solche Fragen erlaubt die Entwicklung einer gemeinsamen Kultur im Umgang mit dem öffentlichen Raum. Sie verhindert im besten Fall auch unnötigen Formalismus und hohe Regelungsdichte.

Innerhalb der Verwaltung haben viele Fachstellen aufgrund ihrer Tätigkeiten und Projekte mit Themen zu tun, die den öffentlichen Raum betreffen. Für sie bildet das Konzept einen Orientierungsrahmen und zeigt den Beteiligten die grundsätzlichen Überlegungen des Regierungsrates den öffentlichen Raum betreffend auf. Eine laufend aktualisierte Aufstellung im Intranet ([http://intranet.bs.ch/fachthemen/kantons-\\_und\\_stadtentwicklung.htm](http://intranet.bs.ch/fachthemen/kantons-_und_stadtentwicklung.htm)) bietet eine Übersicht zu Tätigkeiten, Projekten und den entsprechenden Ansprechpartnerinnen und -partnern. Sie dient damit dem Erfahrungsaustausch und der Synergiebildung unter den Verwaltungsmitarbeitenden.

Das Konzept erfüllt auch das Anliegen eines Planungsanzugs der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Die Bevölkerungsbefragung 2007 hat aufgezeigt, dass die Themen «Sicherheit» und «Sauberkeit» für sehr viele der Befragten einen hohen Stellenwert haben – das ist auch heute noch so. Die Erarbeitung eines solchen Konzepts wurde vom Regierungsrat unter dem Titel «Konzept für den öffentlichen Raum» in der Folge als Massnahme in den Legislaturplan 2009–2013 aufgenommen. Im Verlauf des Jahres 2011 hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe im Auftrag der Legislaturplankonferenz Grundlagen erarbeitet und einen Konzeptentwurf erstellt. Im Rahmen einer verwaltungsinternen Vernehmlassung im Herbst 2011 wurde das Konzept breit diskutiert und ergänzt. Der Regierungsrat hat daraufhin beschlossen, das Konzept sowohl in einer komprimierten Fassung in den Ratschlag zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes aufzunehmen als auch separat in der ausführlichen Version zu publizieren.

Für Fragen und Rückmeldungen oder für eine Präsentation des Konzepts in Ihrer Dienststelle stehen die Autorin und der Autor des Artikels gerne zur Verfügung. Das gedruckte Konzept kann bei der Kantons- und Stadtentwicklung, Marktplatz 30a, Postfach, 4001 Basel bezogen werden und ist in digitaler Form auf [www.entwicklung.bs.ch](http://www.entwicklung.bs.ch) oder auf dem Intranet zu finden.



... und ist auch heute noch begehrt

#### Die Leitsätze

- Der öffentliche Raum gehört allen.
- Der öffentliche Raum ist vielfältig nutzbar.
- Der öffentliche Raum ist sicher und gepflegt.
- Der öffentliche Raum macht die Stadt grün.